

Eingegangen am:  
19. Mai 2016  
10.13  
Oberbürgermeisterin

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern  
19048 Schwerin

Bearbeiter: Kirstin Pingel

Telefon: 0385/588-5532

AZ: 513-00000-2011/012-061

Email: k.pingel@wm.mv-regierung.de

Schwerin, 04.05.2016

Landeshauptstadt Schwerin  
Oberbürgermeisterin  
Frau Angelika Gramkow  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

1) POA OP  
2) DEK. (u) / SDS  
3) 41 / ZGH  
4) Michaels  
Presse Info  
po 20.5.

nachrichtlich: Innenministerium M-V, Kommunalaufsicht  
Landesförderinstitut M-V

**Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für den Bereich „Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung“, Förderperiode 2014 bis 2020 - Projektauftrag 2015**

**Ihre Projekteinreichung für eine EFRE-Förderung 2014-2020**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

als Beitrag zur nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung unterstützt das Land Mecklenburg-Vorpommern die Ober- und Mittelzentren aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung auf Grundlage des Entwurfes der Richtlinie für die Förderung der Integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung – EFRE (Stadtentwicklungsförderrichtlinie - StadtentwFöRL M-V).

Unter Bezug auf Ihre Projekteinreichung teile ich Ihnen mit, dass im Ergebnis eines Auswahlverfahrens zur Umsetzung des EFRE-Konzeptes der Landeshauptstadt Schwerin die Maßnahmen

- „Wichersaal“
- „Depot Volkskundemuseum“
- „Trauerhalle Alter Friedhof“
- „Museum Schwerin - Ersteinrichtung Erweiterungsbau“
- „Museum Schwerin - Erneuerung rückwärtige Putzfassade und Außenanlagen“
- „Sanierung Remise J.-Stelling-Straße“

im Rahmen der EFRE-Förderung nach Nr. 2.1 des Entwurfes der Stadtentwicklungsförderrichtlinie,

Hausanschrift:  
Johannes-Stelling-Straße 14  
19053 Schwerin

Postanschrift:  
19048 Schwerin

Telefon: 0385 / 588-0  
Telefax: 0385 / 588 - 5045  
poststelle@wm.mv-regierung.de  
www.wm.mv-regierung.de

die Maßnahme

- **„Möwenburgpark“**

im Rahmen der EFRE-Förderung nach Nr. 2.2 des Entwurfes der Stadtentwicklungsförderrichtlinie

sowie die Maßnahmen

- **„Kindertagesstätte Schwerin Süd“**
- **„Neubau der John-Brinckmann-Schule“**

im Rahmen der EFRE-Förderung nach Nr. 2.4 des Entwurfes der Stadtentwicklungsförderrichtlinie gefördert werden können.

Bitte reichen Sie die entsprechenden Unterlagen zur Prüfung der EFRE-Förderfähigkeit in Ergänzung des von Ihnen bereits vorgelegten Antragsformulars, als Voraussetzung der nachfolgenden Bewilligung durch das Landesförderinstitut, bis zum 1. August 2016 im Landesförderinstitut M-V ein.

Bei Zuwendungen über 500.000 Euro wirkt die zuständige baufachliche Prüfbehörde bei der Vorbereitung der Antragsunterlagen mit. Diesbezügliche Beratungstermine bitte ich, zeitnah mit dem BBL M-V zu vereinbaren.

Mit dem Vorhaben darf grundsätzlich erst nach Bewilligung der Zuwendung begonnen werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann beim Landesförderinstitut M-V beantragt werden.

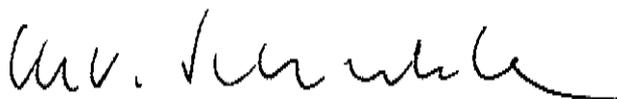
Auf die geltenden Vergabevorschriften weise ich hin.

Die Maßnahmen sind innerhalb des in der Projekteinreichung angegebenen Durchführungszeitraumes durchzuführen und abzurechnen.

Die im Weiteren beantragte Einzelmaßnahme „Soziales Zentrum am Wald“ konnte nicht berücksichtigt werden. Für diese Maßnahme haben Sie einen Antrag auf Übernahme der kommunalen (öffentlichen) Eigenbeteiligung von mindestens 25 % durch einen Privaten gestellt und entsprechend die Gesamtfinanzierung dargelegt. Derzeit ist jedoch kein entsprechendes Budget für nationale Mittel verfügbar, so dass auf eine kommunale Eigenbeteiligung nicht verzichtet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Christian Schwabe